

Aktuelle Entwicklungen im kommunalen Haushaltsrecht Brandenburg

Am 18.12.2020 hat der Landtag des Landes Brandenburg das Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse geändert. Die Aufstellung vereinfachter Jahresabschlüsse wurde zeitlich verlängert und die Anforderungen inhaltlich leicht verändert. Zugleich wurden Änderungen der Kommunalverfassung beschlossen. Letztere treten zwar erst mit zeitlicher Verzögerung in Kraft – allerdings werfen sie bereits heute einen Schatten auf die in den Kommunen notwendigen Vorbereitungen. Eine Bekanntmachung oder Genehmigung kommunaler Haushaltssatzungen durch die Kommunalaufsichtsbehörden wird ab 2025 nur noch möglich sein, wenn der Jahresabschluss für das vorvergangene Jahr zumindest im Entwurf vorliegt.

Im Seminar werden die Änderungen des Jahresabschlussbeschleunigungsgesetzes vorgestellt, die künftigen Regelungen der Brandenburgischen Kommunalverfassung besprochen und ein strategisches Vorgehen unter Einbindung der kommunalen Rechnungsprüfungsämter in den Gemeinden vorgeschlagen, um die Zeit bis zu deren Inkrafttreten effektiv und effizient zu nutzen.

Schwerpunkte

1. Elemente der Doppik-Umstellung im Land Brandenburg
2. Gesetzliche Grundlagen
 - Jahresabschlussbeschleunigungsgesetz 2018
 - Jahresabschlussbeschleunigungsgesetz 2020
3. Anforderungen an die vereinfachten Jahresabschlüsse
4. Künftige Auswirkungen nicht aufgestellter Jahresabschlüsse
 - Anzeige und Genehmigung von Haushaltssatzungen ab 2025
 - Vorläufige Haushaltsführung
5. Fragen und Diskussionen

Preis

140.00 € zzgl. 19% MwSt.

Referent/-in

Prof. Dr. Christian Erdmann, ehemals Leiter des RPA der Landeshauptstadt Potsdam

Seminarteilnehmende

Kämmereien, Rechnungsprüfungsämter, Kommunalaufsichtsbehörden

Ort und Datum

Online

26-01-2021 (13:30 - 15:00 Uhr)